

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

über die Wartung von Frankiersystemen geliefert durch Neopost AG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Post

Siehe «Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Verwendung eines Intelligenten Frankiersystems» der Schweizerischen Post, Ausgabe August 2008.

## Neopost Empfehlung

Ein regelmässiger Unterhalt ist für ein gutes und langdauerndes Funktionieren eines Frankiersystems unerlässlich. Für Systeme mit schwachem Postverkehr genügt eine Wartung pro Jahr. Für Systeme mit normalem Postverkehr sind zwei Wartungen pro Jahr und für Systeme mit starkem Postverkehr vier Wartungen pro Jahr empfehlenswert.

**Revision:** Revisionen werden nach Bedarf durchgeführt im Einvernehmen zwischen Besitzer und Vertreter, nötigenfalls auf Anordnung der Post.

## Neopost Vorgehen

Um die Vorschriften der Schweizerischen Post einzuhalten bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Unsere «Standard-Vollwartung» auf einer modernen Berechnungsgrundlage zu organisieren. Der Frankiersystemtyp und vor allem das Ausmass des Postverkehrs bestimmen die Wartungshäufigkeit pro Jahr.
2. Die regelmässige Inspektion (Wartung-Minimalkontrolle) vorzunehmen, und uns auf die vorgeschriebenen Arbeiten zu beschränken. Wir haben uns für die erste Lösung entschieden, dies vor allem um eventuelle Pannen schneller beheben zu können, aber hauptsächlich auch, um die Lebensdauer Ihres Frankiersystems zu verlängern.

Wir betrachten ein Frankiersystem mit durchschnittlich weniger als Fr. 1000.– pro Monat als System mit «schwachem Postverkehr». Bei monatlichen Frankaturen zwischen Fr. 1000.– und Fr. 5000.– wird es als System mit «normalem Postverkehr» angesehen. Wird durchschnittlich über Fr. 5000.– pro Monat frankiert, klassifizieren wir es als System mit «starkem Postverkehr».

## (1) Standard-Vollwartung

Sie beginnt ab Ende der Garantiezeit und dauert im Prinzip so lange wie Original-Ersatzteile vom Hersteller erhältlich sind. Sie erneuert sich jährlich stillschweigend (kein schriftlicher Vertrag). Sie kann jederzeit in die Inspektion (Wartung-Minimalkontrolle) umgewandelt werden.

**Umfang der Leistung:** Vorbeugende Wartung, je nach Modell und Postverkehr in der Regel 1 bis 4 mal pro Betriebsjahr. Beheben aller auftretenden Störungen. Ersetzen defekter oder erneuerungsbedürftiger Bestandteile. Software-Anpassungen soweit sie von der Post vorgeschrieben sind oder vom Hersteller empfohlen werden. Alle Tarifänderungen der Schweizerischen Post an Frankiersystemen mit Portowaagen IFS2.2. Alle Reise- und Lohnkosten. Diese Wartung(en) können auch anlässlich einer Reparatur durchgeführt werden.

**Ausgeschlossene Leistungen:** Beheben von Schäden, die auf höhere Gewalt oder auf unsachgemässe Behandlung durch Kunden oder Dritte zurückzuführen sind. Revisionen werden nach Bedarf durchgeführt. Ab dem 5. Betriebsjahr des Frankiersystems kann Neopost AG eine Revision des Systems verlangen, um das System weiterhin in der Standard-Vollwartung zu warten. Programmieren von neuer Software bei Änderung der Postleitzahl sowie die Installation von Werbeklischee-Software. Ersatz von Zubehör wie Kabel, Farbpatronen und Etiketten (Klebezettel).

**Telefonische Reaktionszeit durch unsere Techniker:** In der Regel innerhalb von 4 Stunden (08.00 bis 17.00 Uhr, Mo bis Fr).

**Verrechnung:** Allfällige Anpassungen an steigende Lohn- und Betriebskosten erfolgen auf Anfang des Betriebsjahres. Die Verrechnung erfolgt einmal jährlich im voraus. Bei Ausserbetriebsetzung des Frankiersystems erlischt die Wartung sofort.

## (2) Inspektion (Wartung-Minimalkontrolle)

Sie enthält Frankiersysteme, der ein Besitzer die Standard-Vollwartung nicht wünschen. Sie kann jederzeit nach einer Revision in die Standard-Vollwartung umgewandelt werden.

**Umfang der Leistung:** Eine Inspektion pro Jahr mit den vorgeschriebenen Arbeiten der Post. Alle im Zusammenhang mit dieser Inspektion entstehenden Reise- und Lohnkosten.

**Ausgeschlossene Leistungen:** Beheben allfälliger Störungen. Ersatz defekter oder erneuerungsbedürftiger Bestandteile. Kostenintensive Software-Anpassungen soweit sie von der Post vorgeschrieben oder vom Hersteller empfohlen werden. Alle Tarifänderungen der Schweizerischen Post an Portowaagen.

**Telefonische Reaktionszeit durch unsere Techniker:** In der Regel 1 bis 2 Arbeitstage (Mo bis Fr).

**Verrechnung:** Einmal jährlich im voraus.

## (3) Standard-Vollwartung und Inspektion (Wartung-Minimalkontrolle) während Garantiezeit

Eine neues Frankiersystem ist 12 Monate unter Werksgarantie. Die Wartung/Inspektion hat mit der Werksgarantie nichts zu tun. Die Wartung/Inspektion beginnt während der Garantiezeit und muss schon in dieser Zeit einmal ausgeführt werden.

## Wichtig

Ohne anderslautende Mitteilung des Frankiersystem-Besitzers und ausschliesslich zu Rationalisierungszwecken führen wir die Arbeit und deren Rechnungsstellung im Sinne der Standard-Vollwartung durch. Wenn wir vom Frankiersystem-Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Inbetriebnahme des Systems keine schriftlichen Einwände erhalten, nehmen wir an, dass die AGB akzeptiert sind.